

**Vorlage Nr. 25/0389**

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2025	10
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.11.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration  
- Wahl der Vertretungen des Rates -**

**Begründung:**

Nach den Vorschriften des § 27 Abs. 1 GO NRW ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu bilden. Der Ausschuss ist wie ein beratender Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden (§ 27 Abs. 2 S. 3 GO NRW).

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht aus direkt gewählten Migrantvertretungen (Wahl der Migrantvertretung am 14.09.2025) und Ratsmitgliedern. Der Ausschuss setzt sich zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern und zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen (§ 27 Abs. 2 S.1). Die/der Vorsitzende und seine Stellvertretungen werden aus der Mitte des Ausschusses gewählt (§ 27 Abs. 7 S. 1 GO NRW).

Der Rat hat in § 15 a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck festgelegt, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aus 14 nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und 7 vom Rat bestellten Ratsmitgliedern besteht. Die Bestellung von Stellvertretungen ist zulässig.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Der Rat ist frei, das Verfahren zur Auswahl der von ihm zu bestellenden Stellvertretungen festzulegen. Es wird vorgeschlagen, dass das Verfahren in Anlehnung an § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 19 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse erfolgt. Danach regelt sich die Vertretung eines Zuständigkeit Ausschussmitgliedes, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, nach der vom Rat festgelegten Reihenfolge.

Da der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aus 7 vom Rat bestellten Ratsmitgliedern besteht, werden entsprechend 7 Stellvertretungen bestellt.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in der letzten Wahlperiode für seine Ausschüsse folgende Vertretungsregelung beschlossen:

„Kann weder das ordentliche Ausschussmitglied noch eines der gewählten stellvertretenden Ausschussmitglieder an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen, wird die weitere Vertretung durch die Ratsmitglieder der Fraktion, welcher das Ausschussmitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge wahrgenommen.“

Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und wird entsprechend für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

### **Wahl der vom Rat bestellten Ratsmitglieder**

Die Wahl der Vertretungen und Stellvertretungen erfolgt in Anlehnung an § 50 Abs. 3 GO NRW:

„Haben sich die Fraktionen und Gruppen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

### **Hinweis:**

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Fraktionen oder Gruppen sind unzulässig, wenn diese zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildet werden (BVerwG, Urteil vom 10.12.2003 – 8 C 18. 03). Nach dem Wortlaut des § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Darüber hinaus dürfen insofern keine weiteren Mitglieder (auch nicht mit beratender Stimme) bestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Zu Vertretungen und zu Stellvertretungen des Rates der Stadt Gladbeck im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration werden gewählt:

Vertretungen:

Stellvertretungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Können weder die Vertretungen noch die Stellvertretungen an der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration teilnehmen, wird die weitere Vertretung durch die Ratsmitglieder der Fraktion, welcher das Mitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge wahrgenommen.

Bestellung von beratenden Mitgliedern

a) Zu Ausschussmitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW werden bestellt:

beratendes ordentliches Mitglied:

beratendes stellvertretendes Mitglied:

b) Zu Ausschussmitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW werden bestellt:

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: